Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Montag, den 15.03.2021, um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer	

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser	Vertreter für Cedric Ziel
Beate Bötte	
Sebastian Dickoph	
Petra Ebbinghaus	Vertreterin für Monika Vadder
Tim Fischer	
Hans Wilhelm Golombek	
Bernd-Eric Hoffmann	Vertreter für Armin Barg
Thomas Klee	Vertreter für Nadine Konrad
Florian Langfeld	
Petra Pfeiffer	
Rainer Röhlig	
Dr. Gisela Szagun	
Gerd Uellenberg	
Antje von der Mühlen	

Mitglieder des Seniorenbeirates

Wolf-Rainer Winterhagen

Beratende Mitglieder

Käthe Hentzschel

von der Verwaltung

Jörn Ferner
Regina Hildebrandt
Burkhard Klein
Sebastian Krone
Niklas Lajewski
Johannes Mans
Wolfgang Scholl
Verena Vieg
Simon Woywod

Schriftführerin

Nicole Kind

Gäste

Ramona Bottenberg	Loth Städtebau + Stadtplanung
Christine Loth	Loth Städtebau + Stadtplanung

es fehlt:

Ausschussmitglieder
Armin Barg
Nadine Konrad
Monika Vadder
Cedric Ziel

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1.	Bestellung von Schriftführerinnen	BV/0036/2020
2.	43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen	
2.1.	43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet - Karthausen hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangene Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 26.10.2020	BV/0049/2020
2.2.	43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen hier: Abwägung und Beschluss über die während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände vom 29.10.2020	BV/0050/2020
2.3.	43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen – hier: Feststellungsbeschluss	BV/0053/2020
3.	Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 hier: Überblick über die im Nachgang zur Videokonferenz am 09.02.2021 eingegangenen Vorschläge und Anregungen der Fraktionen/des RBN; Stellungnahme der Verwaltung	IV/0048/2021
4.	Beschluss über die Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Fördermittel aus dem Förderprogramm Dachbegrünung	BV/0111/2021
5.	Haushaltssatzung 2020; Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022	BV/0108/2021

6. Das Integrierte Handlungskonzept Wupperorte BV/0113/2021
hier: Änderung der Richtlinie "Verfügungsfonds"

7. Mitteilungen und Fragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Fischer, eröffnet die Sitzung um 17 Uhr und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt alle Anwesenden und bittet die Gäste, sich in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen, um eine Nachverfolgung im Falle einer Covid-19-Infektion bei einem Anwesenden gewährleisten zu können. Zudem fragt Herr Fischer, ob eines der Ausschussmitglieder in Bezug auf die Tagesordnung befangen ist. Dies ist nicht der Fall.

Anschließend werden die anwesenden sachkundigen Bürger bzw. deren Vertreter nach § 58 Abs. 2 i. v. m. § 67 GO NRW eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

(Öffentlicher Teil)

1. Bestellung von Schriftführerinnen BV/0036/2020

Herr Bornewasser merkt an, dass die Beschlussvorlage nicht gendergerecht formuliert wurde. Dies wird bei der Beschlussfassung und in der Niederschrift geändert.

Beschluss:
Gemäß § 52 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 58 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestellt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt für die Niederschrift der Ausschussbeschlüsse einen Schriftführer/eine Schriftführerin. Die Bestellung erfolgt unter Beschluss gem. § 50 Abs. 1 GO NRW.

Die Verwaltung schlägt Frau Nicole Kind als Schriftführerin vor. Im Vertretungsfalle soll Frau Marie Hoffmann die Schriftführung übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen

Herr Fischer weist einleitend darauf hin, dass die Stellungnahmen, die im Rahmen der Offenlage im August 2020 eingingen, teilweise identisch mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung sind.

2.1. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet - Karthausen BV/0049/2020
hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangene Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 26.10.2020

Herr Krone erläutert kurz die Vorlage und legt dar, dass der Pächter der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Karthausen, die durch das geplante Baugebiet wegfallen, seitens der Stadt Radevormwald eine Ersatzfläche erhält. Herr Hoffmann möchte wissen, ob auf den Ersatzflächen das gleiche angebaut werden kann wie auf den Flächen in Karthausen. Dies wird durch Herrn Fischer bejaht.

Sodann lässt Herr Fischer über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss:
Es wird beschlossen, den Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	12 (5x CDU, 1 x RUA, 1 x AfD, 3 x SPD, 1 x UWG, 1 x FDP)
	Nein-Stimmen	3 (2 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x AL)
	Enthaltungen	keine

2.2. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen **BV/0050/2020**
hier: Abwägung und Beschluss über die während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände vom 29.10.2020

Herr Krone erläutert kurz die Beschlussvorlage und ergänzt hierzu, dass inzwischen eine Freiflächenplanung für den ersten Bauabschnitt in Auftrag gegeben wurde. Diese wird auch die Ausgestaltung des Grünstreifens an der L81 (Herbeck-Honsberg) umfassen. Auf Nachfrage von Frau Hentzschel gibt Herr Krone an, dass der Fuß- und Radweg durch das Wohngebiet und nicht über den Grünstreifen geleitet werden soll.

Herr Klee möchte wissen, ob der Grünstreifen auch beim Ausbau der Straße erhalten bleibt. Daraufhin legt Herr Krone dar, dass der Straßenausbau der L 81 nur vom Kreuzungsbereich bis zur Einmündung in das Baugebiet erfolgen wird. Somit wird der Grünstreifen hiervon nicht berührt.

Der nachfolgende Beschluss wird gefasst.

Beschluss:
Es wird beschlossen, den Anregungen der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	12 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x FDP 1 x RUA))
	Nein-Stimmen	3 (2 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x AL)
	Enthaltungen	keine

2.3. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen – **BV/0053/2020**
hier: Feststellungsbeschluss

Herr Fischer lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss:

Die Feststellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes -Wohngebiet Karthausen- wird beschlossen und deren Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	12 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x RUA, 1 x FDP)
	Nein-Stimmen	3 (2 x Bündnis 9ß/Die Grünen, 1 x AL)
	Enthaltungen	keine

3. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 — IV/0048/2021
<u>hier</u>: Überblick über die im Nachgang zur Videokonferenz am 09.02.2021 eingegangenen Vorschläge und Anregungen der Fraktionen/des RBN; Stellungnahme der Verwaltung

Herr Fischer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Bottenberg und Frau Loth vom Büro Loth Städtebau + Stadtplanung. Anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Online-Version dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, erläutern die beiden die Ergebnisse der Stellungnahmen der Fraktionen sowie die daraus resultierenden Vorschläge der Verwaltung für mögliche Festsetzungen im Bebauungsplan. Da die Stellungnahme der UWG erst am Tag der Sitzung eingegangen ist, konnte diese nicht mit berücksichtigt werden. Die Stellungnahme ist der Online-Version der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Frau Loth und Frau Bottenberg greifen in ihrem Vortrag die Themen „Maß der baulichen Nutzung“, „Verkehr“, „gestalterischen Festsetzungen“ und weitere Themenbereiche auf. In diesem Zusammenhang wird auf die Inhalte der Präsentation verwiesen. Nach jedem Themenblock besteht die Möglichkeit für Fragen und Diskussionen. Dieser Dialog wird im Folgenden wiedergegeben.

Maß der baulichen Nutzung
Auf Frau Szaguns Bitte erläutert Frau Loth, dass die Höhenstaffelung der geplanten Gebäude zum einen im Schallschutz begründet liegt. Des Weiteren soll sich die Bebauung in Richtung Süden in die Landschaft hinein öffnen.

Herr Bornwasser fragt, ob infolge der nun geplanten Höhenstaffelung im zweiten Bauabschnitt nur Einfamilienhäuser zugelassen werden. Hierauf erwidert Frau Loth, dass sie sich vorstellen könne, auch dann mit Höhenstaffelungen zu arbeiten. Der Rahmenplan von Pesch und Partner sehe für den zweiten Bauabschnitt auch Ein- und Mehrfamilienhäuser vor.

Verkehr
Zu der durch die Fraktionen aufgeworfenen Idee einer Sammelgarage führt Herr Krone Folgendes aus: Seitens der Verwaltung wurde Kontakt zu dem Gutachterbüro aufgenommen, das die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan durchgeführt hat. Ziel war es zu klären, welche Auswirkungen ein Parkhaus am Beginn des Baugebietes oder im Bereich des Autohauses hat. Hierzu gab das Büro an, dass eine solche Sammelgarage aus immissionsschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich als Abschirmung dienen kann. Gleichzeitig stellt sie jedoch – vor allem in der Nacht – eine zusätzliche Lärmquelle dar, was in der Konzentration von An- und Abfahrtslärm begründet liegt. Das Gutachterbüro rät von dieser Lösung ab. Herr Golombek stellt die Idee einer Tiefgarage in den Raum. Herr Krone erwidert, dass auch hier die An- und Abfahrtsproblematik vorliege. Zudem merkt er an, dass es fraglich ist, ob die zukünftigen Grundstückseigentümer bereit seien, einen Stellplatz in einer Sammelgarage zu erwerben.

Herr Hoffmann regt an, ein Verkehrskonzept für das Baugebiet zu erarbeiten, in dem verkehrsberuhigende Maßnahmen ebenso Eingang finden wie Treffpunkte für Anwohner,

Car-Sharing und E-Mobilität. Zudem schlägt er als Straßenbelag statt des üblichen Asphalts die Verwendung von Klimabaustoffen vor.

Frau Hentzschel merkt an, dass es aus ihrer Sicht gegen die Verkehrsberuhigung und die Durchgrünung des Baugebiets spreche, die Erschließung des 2. Bauabschnitts durch den 1. Bauabschnitt zu führen. Hierzu führen Herr Klein und Herr Krone aus, dass Straßen NRW einer weiteren Zufahrt auf die L 81 nicht zustimmt. Bereits der Rahmenplan sah daher die Erschließung über nur eine Zufahrt vor. Es werde allerdings eine zweite Zufahrt für Rettungszwecke geplant, die abgepollert werden soll.

In diesem Zusammenhang weist Herr Fischer darauf hin, dass die Verkehrsplanung und Straßengestaltung im Zuständigkeitsbereich des Bauausschuss liegen.

Herr Bornewasser regt einen Kompromiss zur Sammelgarage an, indem die Mehrfamilienhäuser mit einer Tiefgarage versehen werden. Zudem sei die Sammelgarage auch eher für Besuche gedacht gewesen. Der Bau einer Tiefgarage hänge von den Investoren ab – so Herr Klein – in anderen Baugebieten sei jedoch zu beobachten gewesen, dass dies so praktiziert wurde. Im Fall einer Sammelgarage für Besucher sei die Finanzierung schwierig. Auf weitere Nachfrage von Herrn Bornewasser sagt Herr Krone, dass der Schallschutzgutachter seine Aussagen nicht mit konkreten dBA-Werten belegt habe. Dies sei nur möglich, wenn eine konkretere Fragestellung erfolge, beispielweise mit Angabe der Anzahl der Stellplätze. Abschließend wünscht sich Herr Bornewasser eine Verkehrsberuhigung für das gesamte Wohngebiet, damit niemand benachteiligt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Golombek erklärt Herr Fischer, dass bei der Bebauung des zweiten Bauabschnitts eine Baustraße ins Baugebiet geführt wird.

Herr Dickoph hält es in Bezug auf eine Sammelgarage für fraglich, ob die Grundstückseigentümer bereit sein werden, zusätzlich zu den Stellplätzen auf ihrem Grundstück weitere Stellplätze zu erwerben. Zudem wirft er die Finanzierungsfrage für die Unterhaltung öffentlicher Stellplätze in einer Sammelgarage auf.

Frau Ebbinghaus regt eine Stichstraße zwischen dem Autohaus und den neuen Häusern an.

Herr Klein gibt an, dass ein Büro mit der Erschließungsplanung beauftragt wurde. Hierin werde das Thema Verkehrsberuhigung aufgegriffen. In der Regel würden verschiedene Varianten vorgestellt. Die Zuständigkeit liegt bei Bauausschuss.

Gestalterische Festsetzungen
Herr Hoffmann ist der Auffassung, dass Solaranlagen – entgegen der Auffassung der Verwaltung – festgeschrieben werden können. Dachformen und Dachneigungen sollen frei sein. Zudem regt er an, dass die Verwaltung die Bauherren bei dem Pflanzen von Bäumen beraten soll, um einen nachhaltigen Baumbestand sicherzustellen.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus erläutert Herr Krone, dass Sichtschutzwände verhindert werden können, indem im Bebauungsplan festgesetzt wird, was zulässig ist (indirektes Verbot).

Frau von der Mühlen bringt den „bergischen Dreiklang“ in Bezug auf die Dachgestaltung ins Spiel. In diesem Zusammenhang rät Frau Loth dazu, Dachneigungen, Dachformen und –farben festzusetzen. In ihrem Entwurf wurden die Dachformen sortiert und dennoch in einer Vielfalt zugelassen. Herr Bornewasser ist der Auffassung, dass man den Eigentümern bei der Dachfarbe Freiraum lassen sollte. Frau Ebbinghaus pflichtet ihm bei. Er spricht sich zudem für Pflanzlisten aus, die man den Eigentümern an die Hand gibt. Herr Fischer wirft

ein, dass das Erstellen einer solchen Liste durch Frau Hildebrandt und Herrn Lajewki kein Problem sein dürfte.

Weiterhin möchte Herr Bornewasser wissen, ob es möglich ist, im Bebauungsplan die Einhaltung von KfW-Energiestandards festzulegen. Herr Lajewski gibt an, dass dies nur über die Kaufverträge geht. Herr Bornwasser regt an, entsprechende Regelungen zu treffen.

Nähwärmeversorgung
Auf die Anmerkung von Herrn Hoffmann, dass der Anschluss an die Nahwärmeversorgung verpflichtend sein sollte, merkt Herr Klein an, dass der Rat der Stadt bereits über einen Baukostenzuschuss hierfür als Anreiz beschlossen hat. Einen Anschlusszwang werde es jedoch nicht geben.

Frau Ebbinghaus fragt, ob die Gefahr besteht, dass sich eine Nahwärmeversorgung für die Stadtwerke nicht lohnen werde, sofern sich nicht genügend Nutzer finden. Hierüber müsse im weiteren Verfahren gesprochen werden, antwortet Herr Klein.

Sozialer Wohnungsbau
Herr Golombek vermisst einen Vorschlag der Verwaltung, in dem das Thema Sozialer Wohnungsbau aufgenommen wird. Herr Klein erwidert, dass der Stadtrat sich zwar per Beschluss für einen Anteil von 30 % für den Sozialen Wohnungsbau ausgesprochen habe, hierfür jedoch derzeit die Investoren fehlen. Durch eine entsprechende Matrix bei der Vergabe der Grundstücke könne jedoch auch eine soziale Durchmischung erreicht werden. Diese Matrix werde erstellt, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes feststehen. Herr Fischer ergänzt, dass für die Festlegung der Vergabekriterien der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist.

Frau Ebbinghaus wundert sich, dass im Internet bereits Baugrundstücke in Karthausen angeboten werden. Herr Klein erklärt, dass es sich hierbei in der Regel um Fertighausfirmen handelt. Die Grundstücke sind noch nicht parzelliert und in der Vermarktung.

Zum Sachstand der Prospektion berichtet Herr Krone, dass im gesamten Bebauungsplangebiet 18 Sondagen vorgenommen wurden. Alle Sondagefelder waren befundfrei. Der LVR war in die Untersuchung eingebunden. Es seien keine Einschränkungen auf die Bautätigkeit zu erwarten. In den Bebauungsplan werde – wie üblich – ein entsprechender Hinweis zum Umgang mit archäologischen Funden aufgenommen, ebenso in die Baugenehmigungen.

Zuletzt wird vereinbart, dass die Fraktionen mit den Erkenntnissen aus dieser Sitzung eine abschließende Stellungnahme abgeben. Diese soll sich insbesondere auf die Dachgestaltung und die Frage einer Tiefgarage/Sammelgarage beziehen.

4. Beschluss über die Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Fördermittel aus dem Förderprogramm Dachbegrünung — BV/0111/2021

Zunächst weist Herr Fischer auf eine Tischvorlage (siehe Anlage 3 zur Online-Version der Niederschrift) hin. Hierin wurde die Richtlinie noch einmal leicht verändert. Herr Lajewski gibt eine kurze Erläuterung zu deren Inhalt und weist darauf hin, dass die Richtlinie nur auf Bestandsgebäude anwendbar ist, die älter als fünf Jahre sind. Die geförderten Projekte müssen bis Ende März 2022 umgesetzt sein. Dies hat der Fördermittelgeber so

vorgeschrieben. Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser ergänzt Herr Lajewski, dass die Vorlage von zwei Angeboten ebenfalls durch den Fördermittelgeber vorgegeben wurde, da mit Fördermitteln sparsam umzugehen ist.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt, die Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Fördermittel aus dem Förderprogramm Dachbegrünung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Haushaltssatzung 2020; Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 BV/0108/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Herr Fischer lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt die Annahme der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	14 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x RUA, 2 x Bündnis 90
	Nein-Stimmen	keine
	Enthaltungen	1 (AL)

6. Das Integrierte Handlungskonzept Wupperorte (hier: Änderung der Richtlinie "Verfügungsfonds") BV/0113/2021

Als Tischvorlage haben die Ausschussmitglieder eine Vorlage zur Änderung der Richtlinie „Verfügungsfonds“ erhalten. Herr Klein berichtet, dass das Quartiermanagement an den Wupperorten gut funktioniere. Daher möchte man den Bürgern gerne eine zweite Stimme geben. Herr Hoffmann schlägt aufgrund der Auflösung der WFG vor, dass auch für diese Stimme eine Änderung vorgenommen werden solle. Herr Klein spricht sich dagegen aus, da die die Aufgaben der Wirtschaftsförderung weiterhin in der Verwaltung wahrgenommen werden.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Erläuterung beschriebene Änderung zu Nr. 5 zur Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem „Verfügungsfonds für Aktive Mitwirkung“ Wupperorte zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Mitteilungen und Fragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt beantwortet Herr Klein die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Reaktivierung der Wuppertalbahn. Die Stadt Radevormwald ist an einer Vorstudie, die durch die Nahverkehr Rheinland GmbH in Auftrag gegeben wird, mit einem Anteil von 10.000 EUR beteiligt. In der Vorstudie soll ermittelt werden, welcher

Infrakstrukturbedarf für die Einführung eines Stundentaktes der Wuppertalbahn von Wuppertal-Oberbarmen bis Radevormwald-Dahlhausen zwingend erforderlich ist. Der 1. Vorsitzende des Vereins Wupperschiene wurde über die Durchführung der Vorstudie informiert. Ein Gespräch mit dem Verein Wuppertrail e. V. wird gesucht, wenn die Vorstudie ein positives Signal zur Fortentwicklung des Projekts gibt.

Herr Hoffman äußert, dass die UWG sich gegen die Reaktivierung ausspreche, da sie das Projekt für nicht sinnvoll und kostspielig halte.

Frau Ebbinghaus hält eine Vorstudie als Entscheidungsgrundlage für geeignet und möchte wissen, was mit Elektrifizierung gemeint ist. Herr Klein erklärt, dass hiermit eine akkubetriebene Lok – ähnlich wie bei einem E-Auto – gemeint ist.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:20 Uhr

Jürgen Fischer	Nicole Kind
Vorsitzender	Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

Anlagen:

1. Power-Point Präsentation zum Baugebiet Karthauses
2. Stellungnahme der UWG-Fraktion zum Baugebiet Karthausen vom 15.03.2021
3. Überarbeitete Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Fördermittel aus dem Förderprogramm Dachbegrünung